

Tarek Al-Wazir
Staatsminister

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Herrn Landrat
Klaus Peter Schellhaas
Landkreis Darmstadt- Dieburg

64276 Darmstadt



Datum 12 Juni 2014

Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B 26 zwischen Dieburg und Roßdorf

Sehr geehrter Herr Landrat,

vielen Dank für Ihr erneutes Schreiben vom 17. April 2014. Die verspätete Beantwortung bitte ich zu entschuldigen.

In Ihrem Schreiben bitten Sie um die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 26 zwischen Dieburg und Roßdorf. Zur Begründung verweisen Sie auf den Anstieg von Unfallzahlen und auf die Lärmbelästigung.

Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen erfordert nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, Abs. 9 Satz 2 StVO das Vorliegen einer besonderen Gefahrenlage. Dies ist dann der Fall, wenn die Lärmbeeinträchtigungen unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall nicht mehr zugemutet werden können.

Um im konkreten Fall prüfen zu können, bitte ich um Mitteilung, in welchem konkreten Abschnitt der B 26 nach Ihrer Auffassung eine unzumutbare Lärmbeeinträchtigung der Wohnbevölkerung gegeben sein könnte. Sobald mir diese Informationen vorliegen, werde ich eine Lärmberechnung auf der Grundlage der Richtlinien für Lärmschutz an Straßen durchführen lassen.

Betreffend Ihres Hinweises auf den Anstieg der Unfallzahlen auf der B 26 habe ich mich an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport gewandt und um einen Bericht gebeten. Sobald mir dieser vorliegt, werde ich Sie über das Ergebnis informieren.

Mit freundlichen Grüßen